



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



17164/12

(OR. en)

PRESSE 503
PR CO 69

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3206. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 6./7. Dezember 2012

Präsident **Sotiroula Charalambous**
Ministerin für Arbeit und Soziales (Zypern)
Androulla Agrotou, Ministerin für Gesundheit (Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Beschäftigung und Sozialpolitik:

Der Rat hat einen Richtlinienvorschlag erörtert, mit dem die Anwendung und Durchsetzung der 1996 erlassenen Richtlinie über die **Entsendung von Arbeitnehmern** zur Erbringung von Dienstleistungen verbessert werden soll. Die Minister verschafften sich einen Überblick über den Sachstand und erörterten zwei Kernfragen des Vorschlags, um eine Orientierung für die weiteren Arbeiten zu geben.

Der Rat hat einen Sachstandsbericht zu dem Vorschlag zur Weiterführung des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** im Zeitraum 2014–2013 zur Kenntnis genommen; der Geltungsbereich des im Jahr 2006 für den Haushaltszeitraum 2007–2020 eingerichteten Fonds soll ausgedehnt und eine Reihe weiterer Änderungen vorgenommen werden.

Der Vorsitz hat den Rat über den Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das **Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation** unterrichtet, das Teil des vorgeschlagenen Legislativpakets zur Kohäsionspolitik 2014-2020 ist.

Die Minister haben ferner vom Stand der Beratungen über den Vorschlag für eine **Gleichbehandlungsrichtlinie** Kenntnis genommen, die darauf abzielt, Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auch in Bereichen außerhalb des Arbeitsmarkts zu verbieten.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von **Gewalt gegen Frauen** und eine Erklärung zum Abschluss des Europäischen Jahrs für **aktives Altern** und Solidarität zwischen den Generationen (2012) angenommen.

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über die wirtschaftliche **Steuerung** in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der Umsetzung der Strategie **Europa 2020** geführt. Er hat den von der Kommission vorgelegten **Jahreswachstumsbericht 2013** allgemein begrüßt. Ferner hat er das von der Kommission vorgelegte **Paket zur Jugendbeschäftigung** begrüßt, das noch im Einzelnen zu erörtern sein wird. Des Weiteren hat der Rat die im Dezember 2012 vorgenommene Aktualisierung des **Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich** gebilligt.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Rat hat sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung über die Angleichung der geltenden Durchführungsbefugnisse, die in den fünf produktspezifischen vertikalen Richtlinien (den sogenannten **Frühstücksrichtlinien**) niedergelegt sind, an die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU festgelegten neuen Regeln für delegierte Rechtsakte geeinigt.

Der Rat hat Kenntnis vom Sachstand bezüglich des Entwurfs eines Beschlusses genommen, der darauf abzielt, die Kapazitäten und Strukturen der EU zur wirksamen Reaktion auf schwerwiegende **grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen** zu stärken.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu folgenden Themen angenommen:

- **Organspende und -transplantation**
- **Gesundes Altern**

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK	8
Entsendung von Arbeitnehmern.....	8
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	10
Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation	11
Gleichbehandlung	12
Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
Europäisches Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen – <i>Erklärung des Rates</i>	14
Steuerung der Strategie Europa 2020 im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik	14
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	16
Frühstücksrichtlinien.....	16
Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen.....	17
Organspende und -transplantation – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	18
Gesundes Altern - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	19
SONSTIGES	20

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

- Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit Albanien, Montenegro, San Marino und der Türkei *

23

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GESUNDHEIT

- Statistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz..... 23

LANDWIRTSCHAFT

- Einführen von Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand in die EU – Änderung der Zugeständnisse 24

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 24

TEILNEHMER

Belgien:

Laurette ONKELINX

Joëlle MILQUET
Monica DE CONINCK
Philippe COURARD

Vizepremierministerin und Ministerin der Sozialen
Angelegenheiten und der Volksgesundheit, zuständig für
Beliris und die Föderalen Kulturinstitutionen
Vizepremierministerin und Ministerin des Innern
Ministerin der Beschäftigung
Staatssekretär für Soziale Angelegenheiten, Familien und
Personen mit Behinderungen

Bulgarien:

Toty MLADENOV
Mincho VICHEV

Minister für Arbeit und Soziales
Stellvertreter der Ministerin für Gesundheit

Tschechische Republik:

Leoš HEGER
Jan VITULA
Jakub DÜRR

Minister für Gesundheit
Stellvertretender Minister für Arbeit und Soziales
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN
Astrid KRAG
Jonas BERING LIISBERG

Ministerin für Beschäftigung
Ministerin für Gesundheit und Prävention
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Ursula von der LEYEN
Lutz STROPPE

Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Staatssekretär, Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Estland:

Hanno PEVKUR
Clyde KULL

Minister für Soziales
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Richard BRUTON
James REILLY

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Minister für Gesundheit

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherung und
Wohlfahrt
Minister für Gesundheit

Andreas LYKOURENTZOS

Spanien:

Pilar FARJAS
Engracia HIDALGO TENA

Staatssekretärin für Gesundheit und Verbraucher
Staatssekretärin für Beschäftigung

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und
sozialen Dialog
Ministerin für die Rechte der Frauen,
Regierungssprecherin
Ministerin für Soziales und Gesundheit

Najat VALLAUD-BELKACEM

Marisol TOURAINE

Italien:

Elsa FORNERO

Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik, zuständig für
Chancengleichheit
Minister für Gesundheit

Renato BALDUZZI

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS
Androulla AGROTOU

Ministerin für Arbeit und Soziales
Ministerin für Gesundheit

Lettland:

Arvils AŠERADENS
Rinalds MUCIŅŠ

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für Wohlfahrt
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Litauen:

Raimondas ŠUKYS
Audrius BITINAS

Minister für Gesundheit
Stellvertretender Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT
Michèle EISENBARTH

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán BALOG

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Verwaltung
und Justiz

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Chris SAID
Joseph CASSAR

Minister für Justiz, Dialog und Familie
Minister für Gesundheit, Senioren und gemeindenähe
Fürsorge

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales
und Beschäftigung

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Bartosz ARLUKOWICZ
Radosław MLECZKO

Minister für Gesundheit
Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

Pedro MOTA SOARES
Pedro SILVA MARTINS

Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung

Rumänien:

Georgeta BRATU

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Familie und
Sozialschutz

Razvan VULCANESCU

Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Slowenien:

Brigita ČOKL
Uroš VAJGL

Staatssekretärin, Ministerium für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Zuzana ZVOLENSKA
Branislav ONDRUS

Ministerin für Gesundheit
Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und
Familie

Finnland:

Maria GUZENINA-RICHARDSON
Janne METSÄMÄKI

Ministerin für Gesundheit und soziale Dienste
Staatssekretär

Schweden:

Nyamko SABUNI
Hillevi ENGSTRÖM
Göran HÄGGLUND
Maria LARSSON

Ministerin für Chancengleichheit
Ministerin für Beschäftigung
Minister für Gesundheit und soziale Angelegenheiten
Ministerin für Kinder und Senioren

Vereinigtes Königreich:

Mark HOBAN
Jo SWINSON

Staatsminister für Beschäftigung
Staatssekretärin für Arbeitsbeziehungen und
Verbraucherfragen
Parlamentarische Staatssekretärin

Anna SOUBRY

Kommission:

Viviane REDING
László ANDOR
Tonio BORG

Vizepräsidentin
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Milanka OPAČIĆ

Marijan CESARIK

Irena ANDRASSY

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für
Sozialpolitik und Jugend

Stellvertretender Minister für Gesundheit

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK

Entsendung von Arbeitnehmern

Der Rat erörterte einen Richtlinienvorschlag, mit dem die Anwendung und Durchsetzung der 1996 erlassenen Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat verbessert werden soll. Die Minister nahmen Kenntnis vom Stand der Arbeiten zu dem Vorschlag und diskutierten zwei Kernfragen auf der Grundlage eines Orientierungsvermerks des Vorsitzes ([16637/12](#)). Hierdurch sollte eine solide Grundlage für die weiteren Beratungen unter dem künftigen irischen Vorsitz geschaffen werden, um dem Rat die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung zu dem Vorschlag zu ermöglichen, bei dem es sich um einen der zwölf vorrangigen Vorschläge handelt, die in der Binnenmarktakte dargelegt sind.

Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist es, den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten, den Regelungsrahmen klarer zu fassen und für einen fairen Wettbewerb zu sorgen. Eine solche Durchsetzungsrichtlinie ist erforderlich, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Bestimmungen der Richtlinie von 1996 nicht immer ordnungsgemäß angewandt werden und dass die Entsendung auch durch Briefkastenfirmen missbraucht wird, die nur zum Schein im Ausland gegründet werden, um von einem geringeren Arbeitsschutzniveau oder günstigeren Sozialversicherungsvorschriften profitieren zu können.

Der Schwerpunkt der Aussprache lag auf zwei zentralen Fragen, zu denen der Rat eine Orientierung für die weiteren Beratungen vorgeben sollte.

Zum einen können die Mitgliedstaaten nach Artikel 9 des Vorschlags **nationale** Verwaltungsanforderungen und **Kontrollmaßnahmen** für Unternehmen, die Arbeitnehmer entsenden, vorschreiben, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Während sich eine Gruppe von Delegationen aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit für eine erschöpfende Liste solcher Maßnahmen aussprach, befürwortete eine andere Gruppe eine offene Liste, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zuzugestehen und es ihnen zu ermöglichen, den derzeitigen Umfang der nationalen Kontrollen beizubehalten.

Zum zweiten sieht der Vorschlag für den Bausektor die **gesamtschuldnerische Haftung** der Auftragnehmer gegenüber den Unterauftragnehmern für die Einhaltung der Mindestlohnsätze vor (Artikel 12). Mehrere Delegationen würden es vorziehen, diese Bestimmung zu streichen, da ihres Erachtens derzeit nur wenige Mitgliedstaaten ein solches Haftungssystem haben und eine EU-weite Einführung Hindernisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen schaffen könnte. Zahlreiche Delegationen unterstrichen jedoch, wie wichtig ein solches System für den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Betrugsbekämpfung ist. Einige Mitgliedstaaten wären für eine schrittweise Einführung, um mögliche Verzerrungen auf dem Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vermeiden, während andere eine Bestimmung akzeptieren könnten, wonach es im Ermessen des jeweiligen Mitgliedstaats liegt, ein System der gesamtschuldnerischen Haftung anzuwenden.

Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass zwischen diesen beiden Fragen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muss und dass nach Kompromisslösungen gesucht werden sollte, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten und gleichzeitig Hemmnisse für den freien Dienstleistungsverkehr und den Binnenmarkt zu vermeiden.

In dem Sachstandsbericht, den der Vorsitz den Ministern vorlegte, ([16540/1/12 REV 1](#) + [16540/1/12 ADD 1 REV 1](#)) wird dargelegt, dass in den Beratungen, die unter dem zyprischen Vorsitz im Rat und in seinen Vorbereitungsgremien geführt wurden, bei zahlreichen Punkten des Richtlinienvorschlags beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind, so etwa

- eine präzisere Definition des Begriffs "Entsendung" durch Kriterien, anhand deren beurteilt werden soll, ob es sich tatsächlich um Entsendungen handelt;
- eine bessere Unterrichtung von Arbeitnehmern und Unternehmen über ihre Rechte und Pflichten;
- eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden;
- die grenzüberschreitende Durchsetzung von Bußgeldern und verwaltungsrechtlichen Sanktionen, die bei Verstößen verhängt werden, durch Einführung eines Systems der gegenseitigen Amtshilfe und Anerkennung.

Zu einigen dieser Punkte wie auch zu einer Reihe anderer Fragen – unter anderem den von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Überprüfungen und den Bestimmungen für die Bearbeitung von Beschwerden und für Rückzahlungen – werden allerdings weitere Arbeiten erforderlich sein.

Einen ersten Sachstandsbericht ([10571/12](#)) zu den Beratungen über diesen Vorschlag hatte der Rat auf seiner Tagung im Juni 2012 erörtert (siehe Pressemitteilung [11386/12](#), S. 10).

Die Kommission hatte ihren Vorschlag ([8040/12](#)) im März 2012 vorgelegt. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Vorschlag noch nicht festgelegt.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Rat verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Beratungen über den Vorschlag, wonach der im Jahr 2006 für den Haushaltszeitraum 2007–2013 eingerichtete Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) mit einer Reihe von Änderungen, insbesondere einer Ausweitung des Geltungsbereichs, in den Jahren 2014–2020 weitergeführt werden soll (Sachstandsbericht: [16035/12](#)).

Nach dem Kommissionsvorschlag ([15440/11](#)) sollen aus dem Fonds nicht nur – wie in der ursprünglichen Verordnung vorgesehen – Arbeitskräfte unterstützt werden, die durch Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, sondern der Fonds könnte auch in zwei anderen Fällen genutzt werden, nämlich bei Entlassungen aufgrund schwerwiegender wirtschaftlicher Störungen bei einer unerwarteten Krise und für Landwirte, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, da sie ihre Tätigkeit infolge internationaler landwirtschaftlicher Handelsabkommen anpassen oder verlagern müssen. Weitere Änderungen gegenüber der Verordnung von 2006 betreffen den Kofinanzierungssatz sowie die Beschleunigung und Vereinfachung der Entscheidungen über Anträge auf Unterstützung aus dem Fonds.

Die unter dem dänischen und dem zyprischen Vorsitz geführten Beratungen haben gezeigt, dass viele Mitgliedstaaten den Fonds als wichtiges Instrument der Solidarität mit den Arbeitskräften betrachten. Zahlreiche andere Delegationen sehen verschiedene Aspekte des Vorschlags allerdings kritisch:

- Etliche von ihnen stellen die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Landwirte wie auch den hohen Betrag, der dieser Gruppe vorbehalten sein soll, infrage. Andere Delegationen könnten eine Einbeziehung der Landwirte akzeptieren, falls für diese dieselben Bedingungen gelten wie für die anderen Kategorien von Arbeitskräften; im Kommissionsvorschlag sind hingegen spezielle Verfahren und Kriterien für die Unterstützung von Landwirten vorgesehen. Angesichts dieser Positionen wurden alle speziellen Bezugnahmen auf Landwirte aus den Artikeln des aktuellen Verordnungsentwurfs des Vorsitzes gestrichen.
- Auch was die Einführung unterschiedlicher Kofinanzierungssätze und die Kriterien für eine solche Differenzierung anbelangt, gehen die Meinungen auseinander.
- Mehrere Delegationen lehnen jegliche Ausdehnung des Geltungsbereichs auf andere Kategorien von Arbeitskräften als in der derzeitigen Verordnung vorgesehen ab, was bedeutet, dass Landwirte, Leiharbeitnehmer, geschäftsführende Inhaber von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen und Selbständige nicht unter die Verordnung fallen würden.
- Schließlich lehnen verschiedene Delegationen die Fortführung des Fonds während des nächsten, bis zum Jahr 2020 laufenden Haushaltszeitraums ab.

Die Beratungen über den Vorschlag werden unter dem künftigen irischen Vorsitz fortgesetzt werden.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hatte bereits auf seiner Tagung im Juni 2012 von einem ersten Sachstandsbericht zu dem Vorschlag Kenntnis genommen ([10490/12](#) + [COR 1](#)).

Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation, das sowohl vom Rat als auch vom Parlament genehmigt werden muss.

Das Programm dient insbesondere der Finanzierung der Entwicklung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU; die europäischen Arbeitsverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, die europaweite Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern, und Kleinstunternehmern, die Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben, sowie Sozialunternehmen soll der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden. Mit dem Programm werden drei bestehende Programme zusammengefasst: Progress, EURES (Europäische Arbeitsverwaltungen) und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument, wobei der Geltungsbereich auf soziale Innovation und insbesondere soziale Erprobung ausgeweitet und Sozialunternehmen Zugang zu Mikrofinanzierung eröffnet wird. Das Programm ist Teil des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik 2014–2020 und soll den Europäischen Sozialfonds ergänzen.

Im Juni 2012 war der Rat zu einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zu dem Verordnungsentwurf, der das Programm beinhaltet, gelangt ([10211/1/12 REV 1](#), siehe auch Pressemitteilung [11386/12](#), S. 12). Seither haben sich Parlament, Rat und Kommission auf drei informellen Treffen um eine Einigung bemüht. Grundlagen für die Beratungen sind der Vorschlag der Kommission ([15451/11](#)), die partielle allgemeine Ausrichtung des Rates und die vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vorgelegten Änderungsanträge.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand bisher das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum; hierzu konnte eine gemeinsame Basis mit dem Parlament gefunden werden, wobei eine Gesamteinigung über das Programm als Ganzes noch aussteht. Die Beratungen über das Unterprogramm EURES und die Fragen im Zusammenhang mit der Programmverwaltung haben vor kurzem begonnen und müssen fortgesetzt werden. Um die genannten und weitere offene Fragen zu klären, werden unter dem irischen Vorsitz weitere Verhandlungssitzungen anberaumt werden.

Die Haushaltsbestimmungen für das Programm waren nicht Bestandteil der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates; sie werden angepasst werden, sobald über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014–2020 entschieden ist.

Gleichbehandlung

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht ([16063/12](#)) über die Gleichbehandlungsrichtlinie, die darauf abzielt, Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auch in Bereichen außerhalb des Arbeitsmarkts zu verbieten.

Die von der Kommission im Juli 2008 vorgeschlagene Richtlinie ([11531/08](#)) würde eine Diskriminierung aus den obengenannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Unter dem zyprischen Vorsitz wurden Fortschritte bei den Bemühungen erzielt, den Geltungsbereich der Richtlinie zu präzisieren, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zum sozialen Schutz und den Zugang zu Bildung. Es bedarf jedoch eindeutig weiterer intensiver Beratungen über den Vorschlag, konkret über folgende Fragen:

- den Geltungsbereich der Richtlinie insgesamt, die Aufteilung der Zuständigkeiten und die Frage der Subsidiarität;
- die Bestimmungen betreffend Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen,
- den Umsetzungszeitplan,
- die Notwendigkeit, Rechtssicherheit zu gewährleisten;
- die Gesamtauswirkung des Vorschlags, auch auf KMU.

Mehrere Delegationen betrachteten den Vorschlag insbesondere im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen als wichtig. Eine Reihe von Delegationen bezweifelt jedoch die Notwendigkeit des Instruments, das ihrer Auffassung nach die nationale Zuständigkeit beschneidet, oder hat andere Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die Rechtssicherheit sowie die praktischen, finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des Vorschlags.

Auf der Tagung des Rates schlugen zwei Delegationen vor, die Beratungen über den Vorschlag abubrechen, da nach mehreren Jahren der Beratungen immer noch keine Lösung in Sicht sei. Andere sprachen sich jedoch deutlich dafür aus, die Beratungen im Interesse einer Stärkung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung fortzusetzen.

Um Einigung über den Vorschlag zu erzielen, wäre Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Ferner muss das Europäische Parlament zustimmen.

Der Vorschlag ergänzt bestehende Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung in der EU (Richtlinien 2000/43, 2000/78 und 2004/113).

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen an, in denen er dazu auffordert, sich entschiedener dafür einzusetzen, Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt bereitzustellen ([17444/12](#)).

Die Schlussfolgerungen zielen darauf ab, die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing – der 1995 im Rahmen der Vereinten Nationen eingerichteten internationalen Agenda für die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen – zu überwachen und zur Umsetzung beizutragen.

Der Rat betont, dass Gewalt gegen Frauen als Verletzung der Menschenrechte zu verurteilen ist und nicht durch Tradition oder Religion gerechtfertigt werden kann. Er hebt die Rolle des Bildungswesens sowie die Notwendigkeit hervor, bei allen Maßnahmen mit dem Ziel, diese Art von Gewalt zu bekämpfen, auch die Rolle der Männer zu berücksichtigen.

Um die Anstrengungen zu verstärken, fordert der Rat insbesondere zu umfassenden und bereichsübergreifenden Strategien mit angemessener finanzieller Ausstattung auf. Es sollte gewährleistet werden, dass Personen, die beruflich auf diesem Gebiet zu tun haben, eine fachgerechte Ausbildung erhalten; ferner sollten langfristig angelegte Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt und hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet werden. Darüber hinaus sollten die Erfassung sowie die Registrierung und Bearbeitung der Anzeigen/Beschwerden verbessert werden.

Ferner empfiehlt der Rat, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine spezielle europäische Hotline für Opfer von Gewalt gegen Frauen einzurichten und 2015 zum Europäischen Jahr der Null-Toleranz für Gewalt gegen Frauen auszurufen.

Europäisches Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen – Erklärung des Rates

Der Rat nahm eine Erklärung zum Ende des Europäischen Jahrs für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) an ([17468/12](#)). In der Erklärung werden die erzielten Ergebnisse und bevorstehenden Herausforderungen erläutert und eine Reihe zentraler Botschaften hervorgehoben. Im Anhang zu dieser Erklärung sind vom Ausschuss für Sozialschutz und vom Beschäftigungsausschuss gemeinsam ausgearbeitete Leitlinien für weitere Maßnahmen in diesem Bereich wiedergegeben; dabei stehen Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und unabhängiges Leben im Mittelpunkt.

Ziel des Europäischen Jahrs 2012 war es, die Beiträge älterer Menschen zur Gesellschaft und zur Wirtschaft hervorzuheben, die Bedingungen zu verbessern, die älteren Menschen erlauben, ein unabhängiges Leben zu führen, und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken.

In seinen zentralen Botschaften hebt der Rat die Notwendigkeit hervor, die Beteiligung älterer Menschen an der Gesellschaft zu gewährleisten und ihr Potenzial umfassend zu nutzen. Die Zusammenarbeit und die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten zwischen den Generationen sollte gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben sollte erleichtert werden. Darüber hinaus unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, das Ziel des aktiven Alterns in allen einschlägigen Politikbereichen zu berücksichtigen.

Steuerung der Strategie Europa 2020 im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die wirtschaftliche Steuerung im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der Umsetzung der Strategie Europa 2020 (siehe den Orientierungsvermerk des Vorsitzes, [16095/1/12 REV 1](#)).

Die Beratungen der Minister stützten sich insbesondere auf die Erläuterungen der Kommission zu ihrem **Jahreswachstumsbericht** für 2013 und den Warnmechanismus-Bericht. Im Jahreswachstumsbericht 2013 ([16669/12](#)), der auch den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht ([16669/12 ADD 2](#)) und einen makroökonomischen Bericht ([16669/12 ADD 1](#)) enthält, erläutert die Kommission ihre Auffassungen über die Prioritäten in den Bereichen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik für das Jahr 2013 und leitet das Europäische Semester 2013 ein, den Zyklus der jährlichen Überwachung der Wirtschaftspolitik und der Strukturreformen. Mit dem Warnmechanismus-Bericht ([16671/12](#)) wird das Verfahren zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte eingeleitet, das dazu dient, problematische makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu korrigieren.

Das von der Kommission vorgelegte Wirtschaftspaket wurde von den Ministern allgemein begrüßt. Sie hoben die Notwendigkeit hervor, weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Bewältigung der sozialen Folgen der Krise zu ergreifen; mehrere Minister schilderten Einzelheiten der in ihren Ländern getroffenen Maßnahmen. Die Jugendarbeitslosigkeit galt als eine Frage von besonderer Dringlichkeit; in diesem Zusammenhang hob eine Reihe von Mitgliedstaaten die Bedeutung hervor, die einer angemessenen allgemeinen und beruflichen Bildung zukommt. Andere wichtige Bemerkungen der Mitgliedstaaten betrafen unter anderem die Notwendigkeit, die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und finanzpolitische Maßnahmen in Verbindung mit wachstumsfördernden Maßnahmen zu entwickeln. Einige Mitgliedstaaten gaben zu bedenken, dass der Sozialschutz zwar modernisiert werden müsse, dabei aber die wesentliche Rolle nicht vergessen werden dürfe, die der Sozialschutz und die soziale Sicherheit für die Gesellschaft spielen.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Beschäftigungszahlen billigte der Rat den halbjährlichen **Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich** des Beschäftigungsausschusses vom Dezember 2012, der zum ersten Mal ein neues Benchmarking-Instrument für Arbeitsmarktziele enthält ([16061/12](#)).

Die Minister begrüßten ferner das **Paket zur Jugendbeschäftigung**, das die Kommission am Vortag der Ratstagung vorgelegt und veröffentlicht hatte. Eine eingehendere Prüfung des Pakets soll in Kürze beginnen. Das Paket zielt darauf ab, die schwierige wirtschaftliche Lage junger Menschen in Europa anzugehen. Es besteht aus einer übergreifenden Mitteilung mit dem Titel "Junge Menschen in Beschäftigung bringen", einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung einer "Jugendgarantie", einer Überprüfung der Initiative "Chancen für junge Menschen" nach einem Jahr sowie drei gezielten Initiativen der Kommission. Letztere umfassen eine Mitteilung der Kommission, mit der die zweite Phase einer Konsultation der europäischen Sozialpartner über einen Qualitätsrahmen für Praktika eingeleitet wird; die künftige Einrichtung einer Europäischen Ausbildungsallianz sowie die Einleitung einer Konsultation interessierter Kreise zur Entwicklung eines Beschäftigungsprogramms für junge Menschen im Rahmen des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) in der ersten Hälfte des Jahres 2013.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Frühstücksrichtlinien

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung ([16260/12](#) + [COR 1](#) + [COR 2](#)) zur Anpassung der Durchführungsbefugnisse der Kommission, die in fünf gemeinhin als "Frühstücksrichtlinien" bekannten produktspezifischen Richtlinien festgelegt sind, an die Bestimmung über delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV).

Eine allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung des Rates in Erwartung der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament.

Die fünf Frühstücksrichtlinien betreffen

- Kaffee- und Zichorien-Extrakte,
- Kakao- und Schokoladeerzeugnisse,
- Zuckerarten,
- Konfitüren und
- Trockenmilch.

Laut Artikel 290 des AEUV können die beiden Gesetzgeber (d. h. der Rat und das Parlament) der Kommission die Befugnis übertragen, bestimmte nicht wesentliche Vorschriften von Gesetzgebungsakten zu ändern oder zu ergänzen. Derartige Rechtsakte, die als "delegierte Rechtsakte" bezeichnet werden, haben weitgehend dieselben Arten von Maßnahmen zum Gegenstand, die zuvor nach dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen wurden, das vom Rat 2006 in den Beschluss über die Ausschussverfahren aufgenommen worden war.

Je nach den Bedingungen, die in dem entsprechenden delegierten Rechtsakt festgelegt werden, können der Rat und das Parlament beschließen, die Befugnisübertragung zu widerrufen oder Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. In jedem Basisrechtsakt werden die konkreten Ziele, der Inhalt, der Geltungsbereich und die Dauer einer Befugnisübertragung festgelegt.

Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand bezüglich des Entwurfs eines Beschlusses, der darauf abzielt, die Kapazitäten und Strukturen der EU zur wirksamen Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen zu stärken ([16570/12](#)).

Ursache von schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen können übertragbare Krankheiten, biologische Auslöser nicht übertragbarer Krankheiten sowie chemische, umweltbedingte oder unbekannte Auslöser – einschließlich vorsätzlich ausgelöster Bedrohungen – sein. Bedrohungen infolge des Klimawandels (etwa Hitze- und Kältewellen) wären im Anwendungsbereich des Beschlusses ebenfalls eingeschlossen.

Unter dem zyprischen Vorsitz wurden gute Fortschritte erzielt, wobei der Beschlussentwurf entsprechend den Anmerkungen der Mitgliedstaaten abgeändert wurde. Durch die vom zyprischen Vorsitz vorgeschlagenen Änderungen wird insbesondere sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bereitschafts- und Reaktionsplanung ihre Autonomie behalten, dass die Bereitschaftsplanung auf europäischer Ebene nicht zwingend vorgeschrieben wird und dass der Gesundheitssicherheitsausschuss eine zentrale Rolle für die Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission spielt. Allerdings bedarf es weiterer Beratungen, damit im Rat eine Einigung über den Vorschlag insgesamt herbeigeführt werden kann. Der künftige irische Vorsitz kann dann Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

Mit dem Beschlussentwurf werden folgende Ziele verfolgt:

- Verstärkung der epidemiologischen Überwachung in der EU und Ausweitung des Frühwarn- und Reaktionssystems;
- Ermöglichung der gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmittel (z. B. Impfstoffe) durch mehrere EU-Mitgliedstaaten;
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Arbeit des Gesundheitssicherheitsausschusses.

Der Beschlussentwurf ist Gegenstand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, d. h., er wird vom Europäischen Parlament und vom Rat gemeinsam und gleichberechtigt erlassen.

Organspende und -transplantation – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Organspende und -transplantation" an ([16666/12](#) + [COR 1](#)). Der Schwerpunkt der Schlussfolgerungen liegt auf den drei wichtigsten Herausforderungen, mit denen der Aktionsplan sich befasst: der Erhöhung der Organverfügbarkeit, der Förderung von Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit der Transplantationssysteme und der Verbesserung von Qualität und Sicherheit.

In den Schlussfolgerungen werden die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Organverfügbarkeit (wie die Ausarbeitung nationaler Programme zur Verbesserung der Leistungen im postmortalen Organspendeprozess) begrüßt, und es wird auf die wichtige Aufgabe verwiesen, Menschen dazu zu bewegen, sich nach ihrem Tod als Organspender zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Bemühungen um die Erhöhung der Organverfügbarkeit fortzusetzen, indem sie beispielsweise transparente Mechanismen für die Kostenerstattung an Lebendspender und gegebenenfalls für die Entschädigung bei Einkommensverlusten, die in direktem Zusammenhang mit der Lebendorganspende stehen, schaffen.

Was die Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit der Transplantationssysteme anbelangt, so wird in den Schlussfolgerungen die Einführung von bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten über den Austausch von Organen begrüßt, und es wird auf die Tatsache verwiesen, dass der Organhandel eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellt und sich negativ auf das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Spendebereitschaft potenzieller Organspender auswirkt.

Hinsichtlich der Qualität und Sicherheit der Transplantationen wird in den Schlussfolgerungen auf die Notwendigkeit verwiesen, das Wissen über die gesundheitlichen Folgen für Patienten, denen ein Organ transplantiert wurde, zu erweitern, und die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich gegenseitig über ihre nationalen Verfahren für die Zulassung von Bereitstellungsorganisationen oder Transplantationszentren zu unterrichten und Fachwissen über die Transplantation von Organen eines "erweiterten" Spenderkreises (beispielsweise ältere Organspender) gemeinsam zu nutzen, damit mehr Organe verfügbar sind.

Organtransplantation gilt als kostengünstigste Behandlung bei Nierenversagen im Endstadium; bei Leber-, Lungen- und Herzversagen ist sie zurzeit die einzige Behandlungsmöglichkeit.

Das Thema "Organspende und -transplantation" stellt für den zyprischen Vorsitz eine Priorität dar und wurde auf der informellen Ministertagung vom 10./11. Juli 2012 in Nicosia erörtert.

Gesundes Altern - *Schlussfolgerungen des Rates*

Des Weiteren nahm der Rat Schlussfolgerungen über gesundes Altern ([16665/12](#)) an. Die Schlussfolgerungen stützen sich auf eine Konferenz über dieses Thema, die der Vorsitz im September veranstaltet hat, und fordern Bemühungen zugunsten der Förderung der Gesundheit, der Vorbeugung von Krankheiten und der Früherkennung.

Im Besonderen wird in den Schlussfolgerungen anerkannt, dass innovative Ansätze bei der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung älteren Menschen helfen könnten, länger unabhängig zu bleiben und ihre Lebensqualität zu verbessern. Darin wird hervorgehoben, dass eine gute Gesundheit bei Menschen im arbeitsfähigen Alter zu einer höheren Produktivität führt, weitere Vorteile für Bürger und Gesellschaft mit sich bringt und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum beiträgt. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, die Frage des gesunden Alterns zu einer ihrer Prioritäten für die nächsten Jahre zu machen und einen Ansatz zu verfolgen, bei dem der Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und Früherkennung verlagert wird. Die Kommission wird ersucht, zur Entwicklung politischer Konzepte für gesundheitsfördernde Aktivitäten beizutragen, und wird zusammen mit den Mitgliedstaaten ersucht, Strategien für die Bekämpfung von Risikofaktoren, wie Tabakkonsum, alkoholbedingte Schäden, Drogen, ungesunde Ernährung und mangelnde körperliche Bewegung sowie Umweltfaktoren zu fördern. Insbesondere begrüßen die Mitgliedstaaten eine neue Alkoholstrategie der EU.

SONSTIGES

Der Rat nahm die folgenden Informationen zur Kenntnis:

Beschäftigung und Sozialpolitik

Zusatzrentenansprüche mobiler Arbeitnehmer

Der Vorsitz informierte die Minister über den Stand der Beratungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie mit dem Ziel, den Erwerb und die Wahrung von Zusatzrentenansprüchen im Hinblick darauf zu erleichtern, die Mobilität von Arbeitnehmern zu erhöhen (Vorschlag der Kommission: [13857/07](#)). Der zyprische Vorsitz nahm die Beratungen über diesen Vorschlag, die einige Jahre unterbrochen waren, wieder auf. Bei den wieder aufgenommenen Beratungen ging es insbesondere um die Frage der Rechtsgrundlage.

EU-Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Der Vorsitz informierte die Minister ferner über den Stand der Beratungen über einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen für den nächsten Haushaltszeitraum bis 2020 (Vorschlag der Kommission: [15865/12](#)). Das neue Instrument soll dazu dienen, den Bedürftigsten unserer Gesellschaft Lebensmittel und andere nichtfinanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates haben gerade erst begonnen.

Konferenzen im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat wurde über die Konferenzen informiert, die der zyprische Vorsitz im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik organisiert hat. Weitere Einzelheiten zu den Konferenzen finden sich in Dokument [17045/12](#).

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der künftige irische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik vor, dessen allgemeine Priorität Wachstum und Beschäftigung lautet.

Die Beratungen über Rechtsetzungsvorschläge im Hinblick auf die Mobilität von Arbeitnehmern werden fortgesetzt, insbesondere die Vorschläge zur Entsendung von Arbeitnehmern, den Schutz von Wanderarbeitnehmern und die Zusatzrentenansprüche mobiler Arbeitnehmer.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird hohe Priorität haben, insbesondere die Frage der Jugendgarantien.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird das Europäische Semester sein; hier wird sich der künftige Vorsitz bemühen, Nutzen aus den Lektionen des vergangenen Jahres zu ziehen.

Darüber hinaus sollen die Beratungen über den vorgeschlagenen EU-Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen aufgenommen und die Beratungen über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung fortgesetzt werden.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Programm "Gesundheit für Wachstum" für den Zeitraum 2014-2020

Der zyprische Vorsitz informierte den Rat über den Stand der Verhandlungen über das dritte EU-Programm im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014-2020 ([17027/12](#)).

Transparenz bei der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln

Der zyprische Vorsitz informierte den Rat über den Stand der Verhandlungen über den Entwurf einer Richtlinie betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme ([16555/12](#)).

Medizinprodukte

Die Kommission informierte kurz über die wichtigsten Verbesserungen des Rechtsrahmens der EU für Medizinprodukte, die mit den beiden kürzlich vorgelegten Verordnungsentwürfen über Medizinprodukte angestrebt werden. Die vorgeschlagenen Verordnungen werden die derzeit geltenden Richtlinien ersetzen. Während des Mittagessens erörterten die Minister die im Februar begonnene Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans zur Verstärkung der Kontrolle und der Marktüberwachung von Medizinprodukten (im Anschluss an den PIP-Skandal).

Lebensmittel für gefährdete Bevölkerungsgruppen

Der zyprische Vorsitz informierte den Rat über die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über den Entwurf einer Verordnung über Lebensmittel, die als für bestimmte gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Säuglinge und Kleinkinder unverzichtbar gelten ([17033/12](#)).

Der Verordnungsentwurf muss nunmehr vom Rat und vom Europäischen Parlament förmlich angenommen werden.

Mit dem Verordnungsentwurf soll der Rechtsrahmen für diese Lebensmittel präzisiert werden, indem Überschneidungen zwischen den für diese Lebensmittel und den für normale Lebensmittel geltenden speziellen Rechtsvorschriften vermieden werden. Ferner sollen die unter der derzeitigen Regelung bestehenden rechtlichen Lücken geschlossen werden, und es soll dafür gesorgt werden, dass die EU-Vorschriften über diese Lebensmittel in allen Mitgliedstaaten auf die gleiche Art und Weise angewendet werden. Damit trägt die Verordnung im Interesse sowohl der Verbraucher als auch der Erzeuger zu mehr Rechtssicherheit und zur Vorbeugung gegen Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt bei.

EU-Rahmen zur Verringerung des Salzkonsums

Die Kommission informierte den Rat über ihre Übersicht über die Umsetzung des EU-Rahmens zur Verringerung des Salzkonsums durch die Mitgliedstaaten ([17035/12](#)).

Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Die Kommission informierte den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ([17037/12](#)).

WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums

Der zyprische Vorsitz und die Kommission informierten den Rat über die 5. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums ([17038/12](#)).

Hochrangige Gruppe "Gesundheitswesen"

Der zyprische Vorsitz informierte den Rat über die Sitzung der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" vom 28. September 2012 ([15014/12](#)).

Gefährdung der Gesundheit durch Asbest

Die italienische Delegation machte den Rat auf die Gefährdung der Gesundheit durch Asbest aufmerksam und schlug vor, hierzu eine gemeinsame EU-Strategie anzunehmen ([17009/12](#)).

Konferenzen unter zyprischem Vorsitz

Der zyprische Vorsitz informierte den Rat über die unter seiner Leitung veranstalteten Konferenzen ([17018/12](#)).

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Die irische Delegation unterrichtete die Minister über ihr im Rahmen ihres künftigen Vorsitzes des Rates der EU vorgesehenes Arbeitsprogramm in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SOZIALPOLITIK

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit Albanien, Montenegro, San Marino und der Türkei *

Der Rat nahm den von der EU zu vertretenden Standpunkt zu den Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit gemäß den Assoziierungsabkommen oder ähnlichen Übereinkünften zwischen der EU und Albanien, Montenegro, San Marino und der Türkei ([14795/12](#), [14796/12](#), [14797/12](#), [14798/12](#) an; Erklärungen: [16123/12](#) und [16127/12](#)). Die von den gemeinsamen Assoziationsgremien mit den vier Nicht-EU-Staaten anzunehmenden Bestimmungen werden den in den Abkommen enthaltenen Grundsätzen der begrenzten Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Wirksamkeit verleihen. Ziel ist es sicherzustellen, dass Arbeitnehmer aus den Partnerländern bestimmte Leistungen der sozialen Sicherheit erhalten können, die nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten oder gearbeitet haben, gewährt werden. Im Zuge der Gegenseitigkeit gilt dies auch für EU-Staatsangehörige, die in diesen Ländern arbeiten.

Weitere Einzelheiten finden sich in der Pressemitteilung zur Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Oktober ([14408/12](#), S. 10-11), auf der vorbehaltlich der Überprüfung des Entwurfs durch die Rechts- und Sprachsachverständigen bereits eine politische Einigung erzielt worden war.

GESUNDHEIT

Statistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Umsetzung der Verordnung 1338/2008 zu EU-Statistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsumfrage nicht abzulehnen ([15220/12](#)).

Auf die Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

LANDWIRTSCHAFT

Einführen von Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand in die EU – Änderung der Zugeständnisse

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss von Abkommen in Form von Briefwechseln über die Änderung von Zugeständnissen bei zubereitetem Geflügelfleisch zwischen der EU und Brasilien sowie zwischen der EU und Thailand gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (GATT 1994) an ([7883/12](#); [7884/12](#); [7885/12](#)).

Die gemäß Artikel XXVIII des GATT 1994 geführten Verhandlungen über Geflügelfleisch wurden 2007 abgeschlossen; sie betrafen Zolllarifpositionen zu Geflügelfleisch und einer bestimmten Art von zubereitetem Geflügelfleisch. Spätere Einfuhrdaten ließen jedoch einen massiven Anstieg bei der Einfuhr von zubereitetem Geflügelfleisch unter einer Zolllarifposition erkennen, die nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen war, wobei die Ausführer allem Anschein nach eine einschlägige Lücke im EU-Schutzsystem ausnutzten. Um diesen Substitutionseffekten, die die Geflügel verarbeitenden Betriebe betreffen, umfassend zu begegnen, hat die Kommission den Rat um die Ermächtigung gebeten, die Zugeständnisse für Geflügelfleisch mit Brasilien und Thailand neu auszuhandeln. Die Verhandlungen führten zu Abkommen in Form von Briefwechseln, die am 22. November 2011 (mit Thailand) bzw. am 7. Dezember 2011 (mit Brasilien) paraphiert wurden.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Frau Anke SPOORENDONK (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([16702/12](#)).